

Ballonunglück frei erfunden

Luftfahrt-Bundesamt meldet Fehlanzeige

Der Gasbrenner eines Heißluft-Ballons explodiert. In Sekundenschnelle verwandelt sich die Gondel in ein Flammenmeer. Starr vor Entsetzen hört der 17 jährige Oliver die Todesschreie seiner drei Freunde. Eine Zeitschrift schildert das Drama am Pfingstsonntag in Wort und Bild. Unter der Überschrift „Ich sah, wie meine Clique lebendig verbrannte!“ finden sich Fotos vom Ballon und seiner brennenden Gondel sowie Bilder der Unglücksopfer und des Überlebenden, der nicht hatte mitfahren dürfen, weil in der Gondel nur Platz für drei Passagiere war. Der Freiballonsport-Verband trägt den Fall dem Deutschen Presserat vor. Nach seiner Ansicht ist die Geschichte frei erfunden. Der Verlag der Zeitschrift äußert sich nicht. Das Luftfahrt-Bundesamt teilt dem Presserat mit, dass seiner Flugunfalluntersuchungsstelle keine Meldung über ein so folgenschweres Unfallereignis vorliegt. Am Pfingstsonntag 1997 gab es keinen Unfall mit einem Freiballon in Deutschland. Lediglich am Pfingstmontag ereignete sich ein Flugunfall mit einem Heißluftballon. Bei diesem Unfall wurde jedoch niemand tödlich verletzt. Auch trifft die Schilderung des Unfalls in der Zeitschrift nicht auf dieses Ereignis zu. Eine Überprüfung aller Unfallanzeigen der letzten drei Jahre ergab, dass sich in diesem Zeitraum kein auch nur annähernd den geschilderten Umständen entsprechender Unfallvorgang in Deutschland ereignet hat. (1997)

Für den Presserat steht fest: Diese Geschichte ist frei erfunden und somit ein eklatanter Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht, wie sie in Ziffer 2 des Pressekodex gefordert wird. Er erklärt die Beschwerde für begründet und erteilt der Zeitschrift eine öffentliche Rüge.

Aktenzeichen:B 107/97

Veröffentlicht am: 01.01.1997

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: öffentliche Rüge